

Freie Mitarbeiter

bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten

Premium-Vorsorge mit Beitragszuschüssen

Journalistisch tätige freie Mitarbeiter bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten können sich über das Versorgungswerk der Presse versichern und erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitragszuschuss durch die Anstalten.

Wer sind wir

Das Versorgungswerk der Presse (gegründet 1949) ist eine gemeinsame Einrichtung von Journalisten- und Verlegerverbänden. Alle Überschüsse fließen satzungsgemäß in die Gewinnbeteiligung der Versicherten.

Premium-Vorsorge

Die Premium-Vorsorge bietet Ihnen eine Kombination aus Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge zu attraktiven Sonderkonditionen. Die garantierten Leistungen erhöhen sich laufend durch die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung. Traditionell liegt die Presse-Versorgung hier an der Spitze des Deutschen Lebensversicherungsmarktes.

Beitragszuschüsse durch die Anstalten

Die Anstalten zahlen einen Beitragszuschuss zur Altersversorgung für die journalistisch tätigen freien Mitarbeiter.

Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiter ihre Beiträge für Sendungen überwiegend selbstständig erbringen und diese tagesaktuell sind.

Der Beitragszuschuss ist abhängig von den bei den Anstalten erzielten Honoraren. Werden Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung oder an die Künstlersozialkasse abgeführt, beträgt der Zuschuss 4 % der gezahlten Honorare, anderenfalls 7 %. Für die Bemessung des Beitragszuschusses gibt es keine Obergrenze. Der Beitragszuschuss setzt voraus, dass ein Eigenanteil in gleicher Höhe geleistet wird. Werden keine Beitragszuschüsse mehr durch die Anstalten geleistet, kann der Vertrag privat fortgeführt werden.

Versicherungsschutz

Durch die Beiträge wird eine lebenslange Altersrente (mit Kapitalwahlrecht und Hinterbliebenenabsicherung) aufgebaut. Dieser Hinterbliebenenschutz kann durch eine zusätzliche Kapitalzahlung bei Tod erweitert werden. Grundsätzlich ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ohne Gesundheitsprüfung automatisch mit-versichert (dann werden die Beiträge von uns übernommen und die versicherte Alters- und Hinterbliebenenvorsorge bleibt erhalten). Ergänzend ist eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente möglich.

Steuerliche Rahmenbedingungen

Für die Leistungen bei Fälligkeit Ihrer Vorsorge gilt für Kapitalleistungen das steuerbegünstigte Halbeinkünfteverfahren bzw. für Rentenzahlungen die günstige Ertragsanteilbesteuerung.

Beispielrechnung

Grundannahmen:

Freie(r) Mitarbeiter(in), geboren am 01.04.1990;
Versicherungsbeginn: 01.04.2020,
Rentenbeginn: Alter 67; Monatsbeitrag: 300 EUR
Vorsorgekonzept Perspektive mit BU-Beitragsbefreiung
(Berufsgruppe A)

Leistungen

Garantierte Mindestrente (mtl.): **361 €**
Gesamtrente inkl. Überschussbeteiligung* (mtl.): **959 €**

Garantiekapital: **125.927 €**
Gesamtkapital inkl. Überschussbeteiligung*: **238.882 €**

*Die enthaltenen Überschüsse können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für 2019 festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben. Für die Gesamtrente wird zusätzlich die heute steigende Lebenserwartung unterstellt.

Ihre Hotline

Für die Gewährung des Beitragszuschusses durch die Anstalten sind bestimmte Verfahrensweisen zu beachten. Für eine individuelle Beratung stehen Ihnen die Spezialisten der Presse-Versorgung gerne zur Verfügung:
Tel.: 0711-2056-154 bzw. -179 oder -.172